

B e g r ü n d u n g
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Halde"

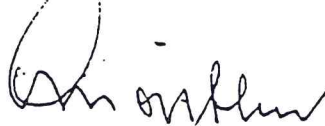
Bei der Durchführung des Umlegungsverfahrens hat sich ergeben, daß bei den heutigen Baupreisen die Bauplätze im Hangbereich zu groß waren. Es wurde deshalb aus den Reihen der Grundstücksbesitzer die Anregung gemacht, 2 Bauplätze mehr auszuweisen. Das bedingt die Neueinteilung im Bereich der östlichen Straße, die inzwischen den Namen "Sonnhalde" erhielt.

Gleichzeitig wurde vom Planer der Kanalisation angeregt, in der Hanglage die Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasserkanal) auf den Grundstücken westlich der Straße "Sonnhalde" teilweise in die Baugrundstücke zu verlegen, um Kosten zu sparen und die Entwässerung einfacher zu gestalten. Das Leitungsrecht ist im Grundbuch zu sichern.

Der Gemeinderat hat aus den erwähnten Gründen die 2. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren beschlossen.

SEXAU, den 7. Oktober 1980

BÜRGERMEISTERAMT SEXAU:



Bürgermeister.